

Leserecho

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 10: **Heizung, Energie**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gartenbau-
Genossenschaft
Zürich

im Holzerhurd 56
8046 Zürich
Tel. 01/371 5555



Belegung
Neuerbauten

Renovierungen
Unterhalt

Wohneigentumsförderung durch Pensionskassen «das wohnen» Nr. 4/90, Seite 15

Schluss des Beitrages von Dr. iur. H. Pfizmann, Vorsteher des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (vgl. «das wohnen» Nr. 9/90, Seite 30/31)

Gleichbehandlung/Wohnbau- genossenschaften

Es stimmt also nicht, dass das Einräumen von besonderen Bedingungen für Hypothekendarlehen an die Versicherten eine Vorzugsbehandlung für einige wenige gutgestellte Versicherte beinhaltet. Die Praxis zeigt, dass gerade andere Einkommenschichten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Natürlich kann nicht jeder Versicherte ein solches Darlehen erhalten, aber viele wollen dies auch aus verschiedenen Gründen gar nicht. Bekanntlich ist nicht jeder bereit, sich wegen der Finanzierung seines Wohneigentums später während Jahren den Gürtel enger zu schnallen. Damit aber jede Art von ungerechtfertigter unterschiedlicher Behandlung ausgeschlossen ist, geht das ABVS davon aus, dass Pensionskassen auch Wohnbaugenossenschaften Darlehen gewähren dürfen.

In diesen Fällen muss aber vertraglich sichergestellt werden, dass die Wohnungen vorrangig den Versicherten der jeweiligen Pensionskasse beziehungsweise ihren Angehörigen zur Verfügung stehen. Der überwiegende Teil der Wohnungen muss effektiv dann von dieser Mieter-Kategorie bewohnt sein. Wenn jedoch die Versicherten für diese Wohnungen kein Interesse zeigen, können diese natürlich auf dem freien Markt angeboten werden. Auf keinen Fall wünscht das ABVS ein diesbezügliches Kontrollsystem und wird nie Hand dazu bieten. Auch die Gewährung der Darlehen an Wohnbaugenossenschaften hat sich im Rahmen der oben dargelegten Grenzen zu bewegen.

Schlussgedanken

Die Gewährung von Wohnbadaarlehen durch Pensionskassen ist nur ein Steinchen im gesamten Mosaik der Möglichkeiten bei der Förderung des Erwerbs von Wohneigentum. Diese Möglichkeit besteht aber heute schon, und jede Pensionskasse sollte sich überlegen, ob sie diesbezüglich aktiv werden will. Die Pensionskassen sollten nicht einmal mehr warten, bis der Gesetzgeber aktiv wird. Jede neue Regelung beinhaltet die Gefahr einer weiteren Verkomplizierung in sich. ■



Foto: Fritz Nigg

König Mieter

Der Mieter als «king», als König – hier in Schwaben scheint ein Traum Wirklichkeit geworden zu sein. Allerdings dürften Mietwohnungen in diesem kleinen Bauerndorf selten sein. Wenn es sie überhaupt gibt. Somit zeigt sich einmal mehr, dass selbst königliche Rechte den Mieterinnen und Mietern wenig nützen, wenn es an Wohnungen mangelt. ■

fenner

Telefon 061 98 00 00
Fax 061 98 56 08

Fenner Elektronik AG
Abteilung Computer
Gewerbstrasse 10
4450 Sissach

Fenner Elektronik AG
Abteilung Computer
Bühlstrasse 1
8125 Zollikerberg

Telefon 01 391 38 38
Fax 01 391 40 53



Die EDV-Komplettlösung

für Immobilien-Treuhänder, Liegenschaftsbesitzer und Wohnbaugenossenschaften